

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1553K – WAREN AUSSERHALB VON BEHÄLTNISSEN

Schaufenster, Eingangstüren, Oberlichten sind mit dem in der Polizza festgelegten Außenschutz (Rollbalken, Juweliergitter, durchbruchhemmende Verglasung und dergleichen) zu versehen.

Wenn eine Beaufsichtigung durch mindestens eine erwachsene Person nicht gegeben ist, muss die Einbruchalarm- bzw. Einbruchmeldeanlage eingeschaltet sein.

Einzelstücke mit einem Einkaufswert über EUR 3.000,- sind nicht versichert.